

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

95 (26.11.1819)

Neuzeitliche Blätter

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 95.

Freitag den 26. November

1819.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 23110. Die Beitragspflichtigkeit der Standesherrlichen Schupflehengüter zu den Gemeinsumlagen betreffend.

In Gefolge eines Rescripts des hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 12. Okt. 1819 No. 11602. und 11603. wird rücksichtlich der Beitragspflichtigkeit der standesherrlichen Schupflehengüter zu den Gemeinsumlagen folgendes verordnet:

Wenn zu Bestreitung der Gemeinbedürfnisse Umlagen nach dem Steuercapital erforderlich werden, so ist sich hinsichtlich der Schupflehen an den zu halten, auf dessen Name das Steuercapital steht; wobei sich von selbst versteht, daß, wenn nach den provisorischen Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinverfassungen § 178 — 187 nur der Lehenmann zu den Gemeinbedürfnissen beitragspflichtig, auch nur dessen Capital, und in sofern aber zugleich der Lehenherr beitragspflichtig ist, alsdann auch dessen Steuercapital beigezogen werden muß. Dieses ist für den Ausschlag und Einzug als Regel anzunehmen.

Sollte aber über die Beitragspflicht zwischen dem Lehenherrn oder Obereigenthümer und zwischen dem Lehenmann ein besonderer Contract vorliegen, oder aber solche seither auf einer dem Contract zum Grunde liegenden unbeschränkten Observanz beruhen, so ist die Ausgleichung lediglich den Parthien zu überlassen. Der Ausschlag ist nach der obgedachten Norm zu machen. Mannheim den 24. Novbr. 1819.

Siegel.

Vdt. Dolhofen.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 23111.

Die Gemeinsumlagen betreffend.

In Gefolge eines hohen Rescripts des hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 31sten August 1819. No. 9676. die Gemeinsumlagen betreffend, wird verordnet: daß, bis ein förmliches Gesetz über diesen wichtigen Gegenstand erscheinen wird, nach den hierüber abgedruckten §§ plen. 178 — 186 des Gesetzentwurfs über die Gemeinverfassung verfahren werden soll. Dabei wird noch angefügt, daß, wenn das bereinstige Gesetz in Rücksicht der Beitragspflichtigkeit wesentlich von gegenwärtigem Provisorium abweichen sollte, dasjenige, was bereits von jenem Provisorium vollzogen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen werde realisiert werden. Mannheim den 24. November 1819.

Siegel.

Vdt. Dolhofen.

Folgen die vorallegirten §§. plen.

§. 178. Zuerst müssen die in die Gemeinklasse fließenden baaren Einnahmen zu Deckung dieser Bedürfnisse verwendet werden.

- §. 179. Reichen diese nicht zu, so muß das Fehlende auf die einzelnen Gemeindeglieder umgelegt werden, welche Gemeindegentham im Genuß haben, oder Vortheile daraus beziehen.
- §. 180. Sind diese Genußtheile oder Vortheile gleich, so geschieht die Umlage nach Köpfen. Sind sie ungleich, so geschieht die Umlage nach dem Verhältniß der Genußtheile.
- §. 181. Unter diesen Gemeindegenthamen werden auch die Berechtigungen der Gemeinden auf fremdem Eigentham verstanden.
- §. 182. Es steht jedem Genußberechtigten frei, eher auf den Genuß zu verzichten, als die Umlage zu bezahlen. Wenn er aber aus diesem Grund auf den Genuß verzichtet hat, so kann er nie wieder in solchen eintreten.
- §. 183. Die Abschätzung des Genußwerthes geschieht von dem Gemeinderath unter Zuziehung des Bürgerausschusses.
- §. 184. Reicht der wahre Werth dieses Genusses zu Bestreitung der gewöhnlichen Bedürfnisse auch nicht hin, so wird das Fehlende auf alle bürgerliche und beifäßliche Einwohner nach dem Grund: Häuser: und Gewerbesteuer: Capital umgelegt.
- §. 185. Die außergewöhnlichen Bedürfnisse werden auf das gesammte Häuser: Grund: und Gewerbesteuer: Capital umgelegt. Es findet hierinn keine Befreiung statt.
- §. 186. Keine Umlage kann gemacht werden, ohne Vernehmung des Ausschusses, und ohne vorher eingeholte Staatsermächtigung.

Bekanntmachungen.

3) Sinsheim. Christoph Heinrich Becker, lediger Bürgersohn von Waldangeloch, welcher unterm 6ten Juni l. J. als bezüchteter Wienendieb gefänglich zu Amt geliefert werden sollte, aber auf dem Wege entsprungen ist, wird in Folge einer, dem Strafkenntniß gegen den Theilnehmer von großh. bad. Hofgerichte des Niederrheins beigefügten Verfügung vom 25. v. M. V. G. No. 1707. hiemit vorgeladen, sich innerhalb einer unerstreklischen Frist von 6 Wochen von heute an bei dem unterzeichnetem Amte zu stellen, und sich in Bezug auf die, gegen ihn geschehene Beschuldigungen zu verantworten, sonst wird er der Theilnahme an dem Wienendiebstahl bei Adlerwirth Hofmann und bei Peter Hakmayer zu Waldangeloch für geständig geachtet, wegen seiner Straffälligkeit das Rechtliche erkannt, nebst dem gegen ihn, als einen ausgetretenen Unterthanen verfahren werden, und der Strafvollzug auf den Betretungsfall vorbehalten bleiben.

Zugleich ersucht man alle Gerichts: Behörden, auf den vorbemeldten Entflohenen, dessen Beschreibung hiernach folget, fahnden, denselben im Betretungsfall verhaften und an das unterzeichnete Amt gegen Ersatz der Kosten einliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Christoph Heinrich Becker von Waldangeloch, 23 Jahre alt, 5' 5'' groß, hat schwarze Haare, à la Titus, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schmales Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, stößt in der Sprache an, trägt eine manscheferne Kappe mit Pelz besetzt, ohne Schild, ein hellblauseidenes Halstuch, einen dunkelgrünen manschefernen Wamms, eine dunkelbaumwollenzeugene Weste, hellblaue baumwollene weite segenannte Kosakenhosen und Stiefel. Sinsheim den 9. Novbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Bruchsal. Johann Zimmermann von Gochsheim, welcher des Diebstahls dahier beschuldigt worden ist, wird andurch aufgefördert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Behörde zu verantworten, widrigenfalls die Anschulldigung als richtig angenommen, und auf Betreten das weitere gegen ihn verfügt werden wird. Bruchsal den 20. Novbr. 1819.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

1) Hornberg. Da Andreas Arnold von Oberkirnach, der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 7. Septbr. v. J. ungeachtet, nicht erschienen ist, so wird er andurch für

verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden. Hornberg den 17. Novbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bark.

1) Hornberg. Da Christian Schackle von Oberkirnach der erlassenen öffentlichen Verladung vom 20. Aug. v. J. ungeachtet, nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden. Hornberg den 11. Novbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bark.

3) Hornberg. Der durchs Loos fürs Jahr 1819 zum Aktivdienst bestimmte Sattler Adam Aberle von Gutach, welcher sich weder bei der Messung noch zur Abgabe ans Militär gestellt hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle unfehlbar einzufinden, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Hornberg den 12. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bark.

3) Hornberg. Da der unterm 22. Sept. v. J. öffentlich vorgeladene Schreiner Andreas Fleig von Mönchweiler bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden. Hornberg den 25. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bark.

3) Schwesingen. Der vormalige Schullehrer Nikolaus Schußler von Plankstadt ist im ersten Grade mundtödt erklärt, und ihm der dassige Bürger Jakob Schuhmacher junior als Beistand beigegeben worden, ohne welchen er gültig nichts rechten, keine Vergleiche schließen, keine Anleihen aufnehmen, nicht auf Berg handeln, keine ablöbliche

Kapitalien erheben, oder darüber Empfangscheine geben, keine Güter veräußern noch verpfänden kann. Schwesingen den 29ten Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Orff.

3) Karf. Der zur Conscription pro 1819 gehörige Schussergeselle Ludwig Steurer von Willstett, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, so gewisser bei unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, als sonst im Nichterscheinungsfalle nach der Landeskonstitution gegen denselben verfahren werden wird. Karf den 4. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

3) Offenburg. Die beiden Deserteurs Mathias und Michael Burr von hier, werden, da sie sich auf die an sie ergangene Aufforderung nicht gestellt haben, mittelst hohen Kinzigkreisdirektorialbeschlusses vom 20sten d. M., No. 12,912. ihres Ortsbürgerrechts und Vermögens für verlustig erklärt; was hierdurch bekannt gemacht wird. Offenburg den 27. Oktbr. 1819.

Großh. Stadt- und Landamt.
Molitor.

3) Wertheim. Die pro 1819 zum Loos bestimmten Rekruten, Joh. Wilhelm Unger und Georg Heinrich Hetwig, beide von Wertheim, sind zum aktiven Dienste berufen. Dieselben werden daher hiemit aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen bei Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Refraktärs gesetzten scharfen Strafe vor ihrem vorgesetzten Amte dahier zu sistiren. Wertheim den 28. Oktbr. 1819.

Großh. Stadt- u. 1stes Landamt.
Gärtner.

3) Walbs hut. Da Othmar Leber von Birlingen, auf die öffentliche Verladung vom 1. Juli 1818 sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für oerschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Kautien

in Besitz gegeben. Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da Christian Ebner von Hedweil, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. Juli v. J. nicht erschien, und keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben. Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da Carl Bernhäuser von Waldshut, auf die öffentliche Vorladung vom 16. Juli v. J. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution fürsorglich in Besitz gegeben. Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da Simon Nees von Gertweil, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. August 1817, nicht erschienen und keine Nachricht von sich gab, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben. Waldshut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da sich die Gebrüder Alois und Georg Granacher von Oberalpfen auf die öffentliche Vorladung vom 8. März v. J. nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben. Waldshut den 1. Novbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da Paul Schmid von Ny, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Juli 1818, weder erschienen, noch

sonst etwas von sich hören ließ, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben; was andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Die Gebr. Franz Joseph und Kaspar Buk von Waldshut, werden hiermit, da sie sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Februar v. J. nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben haben, für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben. Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Osterburken. Nach dem von Seiten des fürstl. Leiningischen Gutspächters Simon Gös zu Selgenthal mit seinen Gläubigern unterm 9. Juni l. J. abgeschlossenen Vergleich, hat sich Ersterer zum Besten der Letztern, und bis zu deren gänzlicher Befriedigung freiwillig unter die Curatel derselben gestellt, so, daß er weder eine Veräußerung von Pachtguts-Crescenten oder Vieh, noch auch sonstige im Satz 513 des Landrechts benannte Rechtsgeschäfte, ohne Bewirkung der aufgestellten Massepfleger, des fürstl. Leiningischen Rentamtmanns Schleich zu Selgenthal, und des Bürgers und Gerichtsverwandten Vinzens Gramlich zu Schlierstadt, sodann des Ausschusses der Gläubiger in den Personen des Bogts Herkert von Schlierstadt, und Handelsmanns Ernst Hubert von Adelsheim, gültig vornehmen kann, bis dessen Rehabilitation von hier aus öffentlich verkündet seyn wird; was man hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bringt. Osterburken den 28. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

Vdt. Mayerhöffer.

3) Gerlachsheim. Magnus Baumann von Wischband ist wegen seiner Trunkenheit und seines lüderlichen Lebenswandels im

ersten Grade für mundtödt erklärt. Ohne Weirwirkung der ihm beigegebenen Pfleger, des Vogts Barthel Dertinger von Bilsband, und des dortigen Gerichtsverwandten Christoph Zorn, kann er auf eine gültige Weise vor Gericht nicht rechten, keine Vergleiche abschließen, keine Anlehen aufnehmen, keine ablöbliche Kapitalien erheben, somit auch keine Empfangscheine darüber ausstellen. Eben so ist ihm untersagt, liegende Güter zu veräußern oder solche zu verpfänden, weshalb jedermann vor ihm gewarnt wird.

Großherzogl. Amt.
Weller.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Mosbach

1) zu Neckarelz, an den in Concurs
erkannten Peter Müller, auf Mittwoch
den 1. Dezbr., früh 8 Uhr, vor großherzogl.
Amtsrevisorate zu Neckarelz.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

3) zu Weinheim, an den in Gant er-
kannten Johann Wiemer, auf Dennerst-
tag den 9. Dezbr. l. J., vor großh. Amtsre-
visorate zu Weinheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Wertheim

3) zu Wertheim, an den Nachlaß des
verstorbenen Br. u. Handelsm. Ernst Frie-
drich Ludwig Richstein, auf Mittwoch den
29. December l. J., früh 8 Uhr, vor großh.
Amtsrevisorate zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

3) zu Altheim, an die Sebast. Pauer-
sche Verlassenschaft, gegen welche, zur Fort-

setzung der Schuldenliquidation, die Gant
erkannt ist, auf Samstag den 11. December
l. J. vor großh. Amtsrevisorate in Altheim.
Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

3) zu Unterscheidenthal, an den in
Gant erkannten Georg Adam Kunz, auf
Dennerstag den 16. December d. J., vor
großh. Amtsrevisorate zu Unterscheidenthal.

Erbsvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Lebbeserben, soll binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-
falls dasselbe an ihre bekante, nächste Ver-
wandten gegen Cautien wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lhingen

1) von Balm, Eaver Kieger, geboren
im Jahr 1769, welcher sich vor ohngefähr
30 Jahren als Müller auf die Wanderschaft
begeben hat, und späterhin in k. östreich.
Dienste getreten seyn soll, dessen Vermögen
in 365 fl. 45 kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Kandern

2) von Malsburg, Joh. Jakob Asaf,
welcher den Feldzug nach Spanien im Jahr
1808 mitgemacht hat und seitdem nichts mehr
von sich hören ließ, dessen Vermögen in
1400 fl. besteht, binnen 9 Monaten.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

2) von Angelloch, Der schon 17 Jahre
abwesende Johann Georg Pflüger, des-
sen Vermögen in 100 fl. besteht.

1) Mannheim. Auf Anstehen des Haupt-
erben des verlebten hiesigen Br. u. Meßger-
meisters Johann Körner, welcher von Worms
gebürtig gewesen ist, werden alle diejenigen,
welche aus irgend einem Grunde einen recht-
lichen Anspruch an obgenannten Johann
Körner zu machen haben, hiermit vorgela-

den, den 23ten künftigen Monats December, Vormittags 10 Uhr, dahier bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, ansonsten dessen Nachlaß ohne weiters ausgeliefert werden wird. Mannheim den 22. Novbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Neckarbischofsheim. Vor kurzer Zeit starb zu Obergimpeln der Grundherrl. gräflich v. Orschische Sekretär Müßig im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines letzten Willens; die ganze Verlassenschaft beträgt 72 fl. 8 Kr.; es werden alle diejenigen, welche eine Erbaussprache oder sonstigen Anspruch begründen zu können glauben, aufgefordert, binnen 6 Wochen bei dem dahiesigen Amtsrevisorate unter Angabe ihres Titels zu melden, als sonst rechtlicher Ordnung nach über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden wird. Neckarbischofsheim den 3ten Novbr. 1819.

Großherzogl. Amt.
Wild.
Vdt. Schellenbauer.

3) Schwellingen. Andreas Benninger, geboren auf dem Insulzheimer Hofe, Hockenheimers Gemarkung, dormalen ohngefähr 44 Jahre alt, welcher in den 1790er Jahren in kaisert. königl. österreichische Kriegsdienste getreten ist, in der Folge zur Garnison von Mantua eingetheilt, und dort gefangen worden, auch nachher spanische und dann französische Dienste genommen haben soll, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein unter Pflugschaft stehendes, gegen 2300 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird er für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden. Schwellingen den 30. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Orff.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Donnerstag den 2. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden einige hundert Stück abgängiger Brückendiehle in dem herrschaftl. Gebäude an der Rheinbrücke öffentlich versteigert werden. Mannheim den 17. Novbr. 1819.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Danninger.

1) Mannheim. Die zum Nachlasse des verlebten Bierbrauermeisters Matthäus Köß in der Stadt Lück gehörigen 2 Fuder 1 Ohm 1818er Hemsheimer Wein, nebst 3 wein-grünen Fässern von 1 Fuder, dann 7 Ohm Branntwein, 20 Malter Gerste, 26 Malter Malz, und 17 Ohm Bier, werden den 13ten December d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Sterbhaufe öffentlich versteigert. Mannheim den 22. November 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Der hiesige Wasenmeister's Erbbestand, mit denen dem Wasenmeister von der Stadt zum Genuß überlassenen Grundstücken, ungefähr 14 Morgen, wird den 20. Dezbr. nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert; von den Bedingnissen ist bei unterzeichneter Stelle Einsicht zu nehmen. Mannheim den 16ten Novbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Verschiedene zur Gantmasse der Handlung Huber u. Ehrmann an noch gehörige Effekten, als: Gold u. Silber, weibliche Kleidungen, Leinengetüch, Bettungen, Schreinerwerk, Spiegel, Glas und Porzellan und sonstiger Hausrath, sämmtliches fast noch ganz neu und nach dem modernsten Geschmack, werden Montags den 6ten l. M. Dezbr., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, in dem Hause des Caffewirths Lorenz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 18. Novbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Der dem hiesigen Br. u. Wirth Johann Ulherr gehörige Hopfenacker in der Wallstadtäckergewann No. 217, von 1 Morgen 27 Ruth. neu Maas, wird den 29. d., Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 16. Novbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Das dem Zimmermstr. Johann Jost zugehörige, auf dem jungen Busch liegende Grundstück von 36 $\frac{1}{2}$ Ruthen, worauf 290 fl. gebothen sind, wird den 1sten Dezember nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 1sten Oktober 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Die zur Gantmasse der Juda Mayersheim Eheleute gehörige Quad. Lit. F 5. No. 22. liegende Behausung wird Mittwoch den 1. December l. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf dahiesigem Amthause versteigert werden. Mannheim den 12ten November 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten ehemalig herzogl. Pfalz-Zweibrückischen Hoflieferanten und Mahlerei-Händler Leuzgen, gehörigen Effekten, als: männliche Kleidungen, Leinengetüch, Bettung, Schreinerwerk, nebst sonstigem Hausrath, werden Montag den 29. Novbr. l. J., Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage; dann die Gemäldesammlung, worunter sich Stücke von vorzüglichen Meistern befinden, bis Montag den 6. Dezbr. l. J., Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause Lit. L 2. No. 7. gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Mannheim den 15. Novbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Die der Wittib des Peter Knobloch zustehenden Acker No. 1141.

in der 5ten Sandgewann, à 2 Morg. 21 $\frac{1}{2}$ Ruth., No. 1212 $\frac{1}{2}$. in der 7ten Sandgewann à 3 Brtl. 17 $\frac{1}{2}$ Ruth., worauf 600 fl. gebothen sind, werden den 12. Jan. l. J., Nachmittags 3 Uhr, versteigert und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 12. Nov. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Die zur Verlassenschaft der Frau Wittib Schwemlein gehörigen Acker, als:

- | | |
|--|---------|
| 1 Morgen 3 Viertel 8 $\frac{1}{2}$ Ruthen im hintern Meerfeld, No. 129 $\frac{1}{2}$, auf welchen | 419 fl. |
| 1 Viertel 5 Ruthen im Merzler, No. 243, und 38 Ruthen daselbst, No. 244, auf welchen | 212 fl. |
| 1 Viertel 19 $\frac{1}{2}$ Ruthen in den Spelzengärten 3ter Gewann, No. 851, auf welchen | 190 fl. |
| 2 Viertel 14 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der 3ten Utswassergew., No. 948, auf welchen 80 fl. | |
| 3 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen in der 6ten Sandgewann, No. 1179, auf welchen | 538 fl. |
| 3 Viertel 2 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der 8ten Sandgewann, No. 1254, auf welchen 151 fl. | |
| 1 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen in der 9ten Sandgewann, No. 1287, auf welchen | 147 fl. |
| 1 Morgen 3 Viertel 14 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der 10ten Sandgewann, No. 1322, auf welchen | 250 fl. |
| 2 Viertel 37 Ruthen in der 12ten Sandgewann, No. 1350, auf welchen 99 fl. | |
- gebothen sind, werden Montag den 20sten Dezember l. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Zweibrücker Hofe wiederholt in 4 Zieler zahlbar versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 20sten Oktober 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Wiesloch. Das dem hiesigen Bürger und Müllermeister Johann Wimmer eigenthümlich zugehörige, unten an hiesiger Stadt

stehende Mühlgebäude, bestehend in einer massiv erbauten einstöckigen Wohnung, mit einer gut eingerichteten Mahlmühle von zwei Mahl- und einem Schäl gange, einer daran erbauten Scheuer und Stallungen, einer geräumigen Hofraithe, einem gegenüber gelegenen Oelmühlplatze und Grasgarten ad 1 Morgen, dann in einem an dieses Gebäude stoßenden 3 Viertel 3 Ruthen großen Weinberg, das Ganze zu 10000 fl. gerichtlich geschätzt, wird Montag den 13ten nächsten Monats December, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause unter annehmbar, bei diesseitiger Stelle vorläufig zu entnehmenden Steigbedingungen mit Ratifikationsvorbehalt zu Eigenthum versteigert, wozu die Steiglustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die auswärtigen Steiglustige sich über ihren guten Ruf und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen haben. Wiesloch den 19. Novbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Seiz.

2) Schwefzingen. Aus Auftrag des großherzogl. Amtes Schwefzingen vom 9ten d. M. No. 8083. wird der unterzeichnete Vorstand, in Sachen des Bürgers Joh. Centmaier von hier, gegen Handelsmann Walter, Bürges in Köln, Forderung ad 5943 fl. 57 kr. betreffend, von dem bei Hirschwirth Johann Bles dahier für letztern lagernden 1818er gut gehaltenen Blättertabak, beiläufig in 800 Zentner bestehend, in geringern Quantum und im Ganzen, Donnerstag den 9. Dezbr. früh 9 Uhr, in der Behausung des Hirschwirth Johann Bles dahier, öffentlich und gegen gleich baare Zahlung versteigern, wozu man die Steigliebhaber einladet. Schwefzingen den 15 Nov. 1819.

G. Weidner, Vogt.

Welde.

Anzeige.

(Ein Bäcker für die Gemeinde Crumstadt im Großherzogthum Hessen, Provinz Starkenburg, Oberamt Dornberg, wird gesucht.)
Bei der zugenommenen Bevölkerung dieses wohlstehenden Orts ist ein 2ter Bäcker

baselbst erforderlich, und kann hinlängliche Nahrung finden. Ein von der Gemeinde erkauftes Haus steht bereit, ihn aufzunehmen, und kann ihm entweder vermiehet, oder wenn er will, verkauft werden. Es wird daher ein gelernter Bäcker gesucht, welcher sein Handwerk vollkommen versteht, seinen guten Lebenswandel erweisen kann, und so viel Vermögen besitzt, als erforderlich ist, um die Bäckerei einzurichten, und das Gewerbe anfangen zu können. Lusttragende wenden sich an den großh. Schultheiß Krug zu Crumstadt. Dornberg den 7. Novbr. 1819.

Ganz feine Castorhüte für Damen, zu 7 fl., desgl. für Kinder, von 6 fl. bis 4 fl. 30 kr. das Stück, ferner, feine Lyoner Herrenhüte zu 8 fl. das Stück, sind in frischer Parthie angekommen bei

Joh. Peter Rüttinger,
in Lit. F 1. No. 7.

Das Haus Lit. F 6. No. 1. ist entweder ganz oder theilweise zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. — Es enthält im ersten Stock: Einen Laden, 5 große Zimmer, wovon 3 heizbar, einen sehr großen Arbeitsplatz, Stallung, 2 große Magazinzimmer, ein abgesondertes Magazin, welches für 5000 Zentner Blättertabak Raum hat, einen großen Hof mit Brunnen, Zisterne, Remisen; fernereinen anstoßenden Garten. Im 2ten Stock: 7 heizbare ganz neu tapezirt und schön eingerichtete Wohnzimmer, 8 desgleichen untapezirt, 2 große Küchen, sämmtliches durch einen großen hellen Vorplatz verbunden. — In den Mansarden: 6 heizbare Zimmer, 3 große Speicher, nebst großem Vorplatz. — Ferner hat dieses Gebäude einen guten geräumigen Keller. Das Nähere ist beim Eigenthümer in Lit. B 1. No. 8. zu erfahren.

Dienstnachricht.

Die vakante kath. Schulkstelle zu Steimbach, Amtes Buchen, ist dem Schulkandidaten und Schulverwalter Drunt allda, auf die fürstl. Leiningische Präsentation definitiv übertragen worden.

Carl Hermsdorf, Medatteur.